



<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlich -</b>	
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>
<b>AöR</b>	<b>F/VII/2007/0157</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	22.11.2007	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der VRR AöR	05.12.2007	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.12.2007	Entscheidung

**Datum: 19.10.2007**

**Betreff**

Verbundetat 2008

**Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2008 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2007 (Verbundetat 2007; ZV-Drucksache VII/2007/0095/1), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2008 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2008 wird der endgültige Verbundetat 2008 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt. |

## Sachstandsbericht

### 1. Grundlagen des vorläufigen Verbundetats 2008

Da die Wirtschaftspläne der Verkehrsunternehmen und die Haushalte der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Erstellung des Verbundetats 2008 noch nicht abschließend abgestimmt und beschlossen sind, sind die dargestellten Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten der Verkehrsunternehmen als vorläufig zu betrachten und werden mit dieser Vorlage nicht beschlossen. Die von den Verkehrsunternehmen gemeldeten Daten werden zurzeit überprüft, plausibilisiert und mit den Beteiligten abgestimmt.

Beschlossen werden mit diesem vorläufigen Verbundetat 2008 lediglich die Beträge der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2007 (Verbundetat 2007; ZV-Drucksache VII/2007/0095/1), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel für das Jahr 2008 zu ermöglichen. Die darauf folgenden Abschläge werden sich dann nach dem endgültigen Verbundetat 2008 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2008 vorgelegt werden wird.

Die entsprechenden endgültigen Daten aller Verkehrsunternehmen für den Verbundetat 2008 werden möglichst zeitnah den Beteiligten zur Verfügung gestellt und dann ebenfalls im endgültigen Verbundetat 2008 im ersten Sitzungsblock 2008 veröffentlicht.

§ 19 Abs. 3 Zweckverbandssatzung (ZVS) sieht lokale Anhörungsgespräche zur Abstimmung der Betriebsleistungen und Finanzierungsbeträge zwischen den Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften vor. Die Zahlenbasis zur Führung der Gespräche wird vom VRR noch zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse dieser lokalen Anhörungsgespräche werden dann Bestandteil des endgültigen Verbundetats 2008 sein.

Sollten für den endgültigen Verbundetat 2008 keine lokalen Anhörungsgespräche geführt werden, werden gem. Zweckverbandssatzung für die betroffenen Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften die Finanzierungsmittel des endgültigen Verbundetats 2007 gem. Zweckverbandssatzung auch für den endgültigen Verbundetat 2008 angesetzt.

In den endgültigen Verbundetat 2008 fließen selbstverständlich die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche ein.

## **2. Ermittlung der EU-konformen Finanzierungsbeträge für den Verbundetat 2008 (Finanzierungsrichtlinie des VRR)**

Seitens der Verkehrsunternehmen wurden für das Jahr 2008 gemäß der Finanzierungsrichtlinie des VRR Finanzierungsanträge / Anträge auf verbindliche Mitteilung zum 31. Oktober 2007 gestellt.

Der EU-konforme Finanzierungsrahmen hängt maßgeblich von den Ergebnissen der Plausibilisierung ab, wodurch sich Änderungen am EU-konformen Rahmen des Jahres 2008 ergeben können. Mit den Verkehrsunternehmen, bei denen noch Klärungsbedarf besteht, werden derzeit - in Zusammenarbeit mit den Gutachtern - die gemeldeten Daten analysiert und plausibilisiert. |